

## Unsauberes Spiel mit einem Bürgerrecht gegen Terrorismusbekämpfung?

Mit der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie und der damit verbundenen Auswirkungen auf das schweizerische Waffenrecht handelt der Bundesrat gegen Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns. Das Volk hat 2011 zu einem strengen Waffengesetz ja gesagt. Zu einem Gesetz, das Waffen verbietet, welche von Terroristen verwendet werden. Das Übernehmen der von der EU geforderten Anpassungen verstösst jedoch gegen Treu und Glauben. Das geplante verschärfte Waffenrecht bringt in keiner Weise Sicherheit vor Terror.

Es sind nicht die Sportschützinnen und -Schützen, welche die glaubens-bedingte Terrorgefahr verantworten müssen. Fakt ist, die von den Terroristen illegal beschafften vollautomatischen Gewehre wurden durch den angeblich sicheren Schengen-Raum geschmuggelt!

Mit dem Argument, das Schengen-Dublin-Abkommen werde aufgekündigt, hat der Bundesrat und viele der Politikinnen und Politiker ein unsauberes Spiel für die unehrliche Beeinflussung des Volkes über eine willkürliche, nicht zielführende Gesetzgebung gefunden. Es darf ruhig hinterfragt werden, wie weit der Vertrag des Schengen-Dublin-Abkommens in Gefahr ist. Wenn politische Macht als Parameter der vorerwähnten Gefahr gilt, so verlieren wohl alle künftigen Generationen. Übernehmen wir die geplanten Änderungen zum Waffenrecht, unterliegen wir in der Folge der von der EU diktierten Rechtsprechungen. Damit bietet der Bund Hand zu kommenden Enteignungen seiner Bürger, das muss verhindert werden.

Helfen Sie an der Urne mit, eine unnötige, politisch kalkulierte Bevormundung in ihrer geplanten Umsetzung durch die Exekutive zu verhindern.

Komitee Zentralschweiz, **Nein** am 19. Mai, Ziegler Max, Ennetbürgen



**Nein** zum  
Entwaffnungs-  
Diktat der EU  
**am 19. Mai**